



Behauptung	trifft zu	trifft nicht zu
1 Die Sozialleistungen betragen in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt weniger als 600 Milliarden Euro.		
2 Den größten Anteil an der Gesamtsumme der Sozialleistungen hatte 2016 die Kinder- und Jugendhilfe.		
3 Die Rentenversicherung machte als größter Einzelposten etwa ein Drittel aller Sozialleistungen aus.		
4 Die Sozialleistungen aus der Unfallversicherung betragen etwas weniger als die Hälfte der Sozialhilfe.		
5 Rentenversicherung und Krankenversicherung machten zusammen mehr als die Hälfte der Sozialleistungen aus.		
6 Neben den direkten gibt es noch die indirekten Sozialleistungen. Dazu zählen zum Beispiel Steuererleichterungen für Verheiratete.		
7 Allein die Sozialhilfe kostete 2016 mehr als die zwölf kleinsten Posten der Sozialleistungen zusammen.		
8 Unter den vielen Sozialleistungen gibt es auch mehrere, die Kindern und Jugendlichen zugute kommen.		
9 Sozialleistungen werden ausschließlich von staatlichen Einrichtungen erbracht.		
10 Für das Wohngeld wird deutlich mehr ausgegeben als für die Ausbildungsförderung.		





A Herr Bauer ist körperbehindert und arbeitsunfähig. Er hat kein Vermögen und auch keine Rente.



C Frau Langner hat eine Rente von 450 Euro. Sie wohnt in einer Altbauwohnung in Frankfurt. Ihre Miete kann Frau Langner nicht in vollem Umfang von ihrer Rente bezahlen.



B Christian macht seine berufliche Ausbildung in Berlin und kann daher nicht mehr bei seinen Eltern in Fulda wohnen. Mit seiner Ausbildungsvergütung allein kann er seinen Unterhalt nicht bestreiten.



F Der Unternehmer Herr Hemker besitzt eine mittelständische Firma und eine Reihe großer Grundstücke. Eines Tages verspielt er sein ganzes Bargeld in einer Spielbank.



D Familie Brauer hat ein Kind. Frau Brauer ist nicht erwerbstätig, weil sie sich ganz der Betreuung ihres Sohnes widmen möchte.



E Herr und Frau Heinecke haben zwei Töchter im Alter von 7 und 11 Jahren sowie einen Sohn, der 9 Jahre alt ist.



H Die Eheleute Donner sind beide berufstätig und kinderlos. Sie verdienen zusammen ca. 8000 Euro pro Monat. Eines Tages entscheiden sie sich, ein großes Haus zu bauen. Die Bausumme von 400 000 Euro können sie aber nicht aufbringen.



G Frau Geldermann trinkt am Ende ihrer Arbeitszeit aus Ärger über ihren Chef in der Kantine einige Gläser Wein. Auf dem Nachhauseweg hat sie mit ihrem Auto einen selbst verschuldeten Unfall und erleidet einen komplizierten Armbruch.

- Sozialhilfe
- Rente
- Ausbildungsförderung
- Elterngeld
- Wohngeld
- Kindergeld
- Begleichung der Arztkosten
- Arbeitslosengeld

3. AA

Entscheide in den acht oben beschriebenen Fällen, ob und wenn ja, welche finanziellen Leistungen des Staates die Personen jeweils erhalten können.

Hilfe

A: ja/Sozialhilfe
B: ...

Sozialstaat

Nach dem Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialstaat. Das ist in zwei Artikeln des Grundgesetzes festgelegt. In einem Sozialstaat soll niemand allein gelassen werden, wenn er durch schwierige Umstände wie zum Beispiel Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Not geraten ist. Allerdings legt das Grundgesetz nur das Prinzip fest, nicht die Ausgestaltung im Einzelnen. Wie die soziale Sicherung konkret gestaltet ist, hängt von den wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ab. Der Gesetzgeber muss also die sozialstaatlichen Bestimmungen immer wieder neu regeln.

Prinzipien der sozialen Sicherung

Der sozialen Sicherung liegen drei Prinzipien zugrunde. Die Sozialversicherung erhalten die Arbeitnehmer, die Versicherungsbeiträge gezahlt haben (Versicherungsprinzip). Aus Steuermitteln erhalten Personen eine Versorgung, wenn sie besondere

Opfer oder Leistungen für die Gemeinschaft erbracht haben (Versorgungsprinzip). Sozialhilfe aus Steuermitteln erhalten Personen, wenn sie bedürftig sind (Fürsorgeprinzip).

Das soziale Netz

Mit dem Ausdruck „soziales Netz“ sind die vielfältigen Leistungen im sozialen Bereich gemeint. Ein wichtiger Bestandteil des sozialen Netzes sind die verschiedenen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung: die Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung. Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine Pflichtversicherung für fast alle Arbeitnehmer, d.h. sie müssen ihr angehören. Das soziale Netz wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter ausgebaut. Dadurch sind die Ausgaben für die soziale Sicherung ständig gestiegen. Machten die Sozialleistungen 1960 etwas mehr als 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus, so stieg dieser Anteil auf etwa 30 Prozent heute und wird in Zukunft weiter steigen.

Problem Bevölkerungsentwicklung

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerungszahl über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich in Deutschland ein starker Anstieg von etwa 56 Millionen Einwohnern vor hundert Jahren auf derzeit ca. 82 Millionen. Man rechnet aber damit, dass bis zur Mitte dieses Jahrhunderts die Bevölkerungszahl auf etwa 65 – 70 Millionen zurückgehen wird. Der Altersaufbau in Deutschland verändert sich stark. Durch den Geburtenrückgang und die gestiegene Lebenserwartung wird es künftig immer weniger Jüngere und immer mehr Ältere geben.

Generationenvertrag

Der Rentenversicherung liegt der Generationenvertrag zugrunde. Die Erwerbstätigen zahlen mit ihren Beiträgen die heutigen Renten; sie vertrauen darauf, dass spätere Generationen dies auch für sie tun. Dieses Vertrauen in den Generationenvertrag ist gefährdet, weil die Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Zahl der Erwerbspersonen bis 2050 stark zurückgeht und die Dauer der Rentenzahlung aufgrund der längeren Lebenserwartung steigt. Damit die Last der mittleren Generation, der Erwerbspersonen zwischen 20 und 60 Jahren, nicht zu schwer wird, muss die soziale Sicherung angepasst werden. Jüngere Generationen müssen zunehmend auch private Altersvorsorge treffen, z. B. mit einer „Riester-Rente“, einer Lebensversicherung oder einer Betriebsrente. Die private Altersvorsorge wird vom Staat durch Zuschüsse gefördert. Zudem wird das gesetzliche Renteneintrittsalter bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.



Demografischer Wandel – weniger jüngere, mehr ältere Menschen